

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/313/2021

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	12.05.2021
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	20.05.2021	öffentlich

Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung

Sachverhalt:

1. Hybridsitzungen

Der Bayerische Landtag hat am 4. März 2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Das Gesetz ist am 17. März 2021 in Kraft getreten.

Gem. § 47a BayGO (Anlage) besteht nunmehr die Möglichkeit, dass Gemeinderäte an Sitzungen des Gemeinderats bzw. der Ausschüsse mittels Bild-Ton-Übertragung teilnehmen können. Die Regelung ist bis 31.12.2022 befristet, um sog. Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können.

Die Verwaltung steht der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse per Bild-Ton-Übertragung offen gegenüber. Zu diesem Thema liegen auch Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die bereits im Rahmen einer Fraktionssprechersitzung vorberaten wurden. Die beiden Anträge sind als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat bereits ein Angebot über die Ausstattung des Großen Sitzungssaals mit einer geeigneten Übertragungstechnik eingeholt. Die erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf rund 35.000 €.

Mit Schreiben vom 29.04.2021 hat das Bayerische Innenministerium umfangreiche Vollzugshinweise zur Umsetzung von Hybridsitzungen gegeben (Anlage). Dem IMS kann entnommen werden, dass vor der Einführung einer solchen Regelung noch zahlreiche organisatorische und technische Fragen zu klären sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Einführung von Hybridsitzungen beim Markt Wendelstein unter Beachtung der Hinweise des Bayerischen Innenministeriums, des Bayerischen Gemeindetags sowie der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zeitnah vorzubereiten. In technischer Hinsicht sind weitere Angebote von geeigneten Fachfirmen, um die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

2. Übertragung von Sitzungen per Livestream

Die SPD-Fraktion hat zudem beantragt, öffentliche Sitzungen zukünftig als Livestream auf der Webseite der Marktgemeinde zu übertragen. Die Verwaltung hat auch hier die rechtlichen und technischen Möglichkeiten geprüft. In technischer Hinsicht gäbe es hier Lösungsmöglichkeiten.

Rechtlich gibt es jedoch insbesondere Bedenken in Bezug auf den Datenschutz. Die Möglichkeit, öffentliche Gemeinderatssitzungen via Livestream zu übertragen, gab es auch schon vor Änderung der Gemeindeordnung am 17. März 2021. Das Bayerische Innenministerium hat mit Schreiben vom 8. April 2020 darauf hingewiesen, dass die Übertragung einer Sitzung im Internet bei Beachtung datenschutzrechtlicher Mindestvoraussetzungen (insbesondere Einwilligungsvorbehalt zu Gunsten der Mitglieder der kommunalen Kollegialorgane und – falls sie im Bild erfasst werden – auch der Zuhörer) grundsätzlich möglich ist. Dies bedeutet, dass alle anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats sowie Zuhörer ihre Einwilligung geben müssen, dass sie gefilmt werden. Lehnt nur eine Person dies ab, müsste technisch sichergestellt sein, dass ihr Bild nicht gezeigt wird. Noch schwieriger dürfte es sein, wenn die betreffende Person einen Wortbeitrag zur Sitzung abgibt.

In seinem Tätigkeitsbericht 2019 äußert sich der Bayerische Datenschutzbeauftragte wie folgt zu diesem Thema:

„In meinem [21. Tätigkeitsbericht](#) 2004 unter Nr. [11.2](#) habe ich mich zu der ähnlich gelagerten Frage geäußert, ob und unter welchen Umständen öffentliche Gemeinderatssitzungen live ins Internet übertragen werden können. Auch unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung halte ich an den im Beitrag getroffenen Aussagen inhaltlich fest. Da eine gesetzliche Rechtsgrundlage weiterhin fehlt, kommt in Bezug auf Sitzungs- und Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern oder Gemeindebediensteten allenfalls eine Datenverarbeitung aufgrund wirksamer Einwilligung in Betracht (vgl. Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO). Die Einwilligung zur Übertragung ins Internet muss sich dabei sowohl auf Bild- als auch Tondaten der betroffenen Personen beziehen. Die Entscheidung über die Zustimmung muss ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Informationen über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen können. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden. Der Zuschauerraum darf nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können.“

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, bis auf Weiteres keine Gemeinderatssitzungen via Livestream im Internet zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die organisatorischen und rechtlichen Fragen zur Einführung von Hybridsitzungen beim Markt Wendelstein zu prüfen.
2. Es werden keine Sitzungen des Marktgemeinderats Wendelstein und seiner Ausschüsse via Livestream im Internet übertragen

Finanzierung:

Im Haushalt 2021 sind bei der einschlägigen Haushaltsstelle 1.0000.9350 Mittel in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Darüber hinausgehende Ausgaben stellen, im Falle der Umsetzung, Planabweichungen nach Art. 66 Abs. 1 GO – überplanmäßige Ausgaben – dar.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

BayGO-47a

Werner Langhans
Erster Bürgermeister